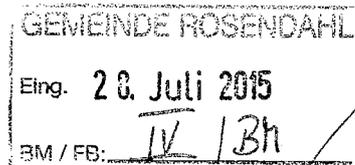


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
z. Hd. Frau Kortüm  
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrats  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 143, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.07.2015

### 50. Änderung des FNP für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Kortüm,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 50. Änderung  
des Flächennutzungsplanes.

Die **Untere Landschaftsbehörde** gibt folgenden Hinweis:

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans  
Rosendahl. Entwicklungsziel für diesen Bereich ist die Anreicherung mit belebenden  
Elementen. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. § 23 bis 30  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind hier nicht festgesetzt.

Mit Erlangung der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes wird der  
Geltungsbereich des Landschaftsplanes auf die Außengrenzen des  
Bebauungsplanes zurückgenommen (Verfahren nach § 29 Abs.4  
Landschaftsgesetz (LG)).

Mit der Änderung des FNP wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der  
auf der Ebene des Bebauungsplanes bilanziert und kompensiert werden muss. Die  
Erhaltung der wertgebenden Gehölzstrukturen ist im Rahmen der Aufstellung des  
Bebauungsplanes sicherzustellen.

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

#### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Stöhl*

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.07.2015 bezüglich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick;**  
**Anlage V zur SV IX/315**

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass sich der Änderungsbereich innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes Rosendahl befindet, ohne dass dieser für den Änderungsbereich Festsetzungen trifft wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass der Geltungsbereich des Landschaftsplanes mit Rechtskraft des nachfolgenden Bebauungsplanes zurückgenommen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Bilanzierung und Kompensation des mit der Planung verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgen muss, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt. Der Hinweis auf die Bedeutung der in den Randbereichen des Änderungsbereichs befindlichen Gehölzstrukturen und deren erforderliche Sicherung im Rahmen des folgenden Bebauungsplanverfahrens wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.